

# Minimieren Sie Ihre Risiken – mit der Restschuldversicherung

**Mit dem Privatkredit schaffen Sie sich neue finanzielle Freiräume. Es bleiben jedoch Risiken: Mit der Restschuldversicherung sind Sie optimal abgesichert.**

## Drei Varianten zur Auswahl.

### KombiPlus

Absicherung von Tod, Unfall, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

- Eintrittsalter: 18 bis 63 Jahre
- Maximales Alter der versicherten Person bei Vertragsende: 65 Jahre
- Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Personen, die nicht berufstätig sind (z. B. Schüler, Studenten etc.) oder sonst keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben (z. B. Selbstständige, Beamte, etc.)

Die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung wird empfohlen, damit im Falle der unverschuldeten Arbeitslosigkeit die Kreditraten nach Maßgabe der in der Verbraucherinformation für den Versicherten enthaltenen Versicherungsbedingungen weitergezahlt werden können.

### Kombi

Absicherung von Tod, Unfall und Arbeitsunfähigkeit.

- Eintrittsalter: 18-64 Jahre
- Maximales Alter der versicherten Person bei Vertragsende: 65 Jahre

Die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung wird empfohlen, damit die Kreditraten im Falle der Arbeitsunfähigkeit weitergezahlt werden können. Die Unfall-Invaliditätszusatzversicherung wird empfohlen, damit die Kreditraten im Falle eines Unfalls und der damit verbundenen Invalidität weitergezahlt werden können.

### Leben

Mindestabsicherung von Unfall und Tod.

- Eintrittsalter: 18-79 Jahre
- Maximales Alter der versicherten Person bei Vertragsende: 80 Jahre

Die Restschuldlebensversicherung wird empfohlen, damit den Erben im Todesfall während der Ver-

tragslaufzeit keine zusätzlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag entstehen.

## Die Leistungen im Überblick.

### Leistung bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

Zahlung der monatlichen Raten nach einer Karenzzeit von 3 Monaten für die Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Höchstleistungsdauer beträgt 12 Monate pro Leistungsfall. Es werden maximal 2 Leistungsfälle übernommen. (Voraussetzung für Leistungen: Nach Abschluss des Kreditvertrags muss mindestens ein halbes Jahr vergangen sein, bevor die Arbeitslosigkeit eintritt.)

### Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit.

Zahlungen der monatlichen Raten nach 30-tägiger Karenzzeit während der Arbeitsunfähigkeit, maximal bis zum Ende des Finanzierungsvertrags.

### Leistung bei unfallbedingter Invalidität.

Zahlung der doppelten Kreditsumme bei 100%iger Invalidität, bei Teilinvalidität entsprechend reduziert. (Voraussetzung für Leistungen: Der Invaliditätsgrad beträgt mehr als 25%.)

Übrigens: Die Leistungen bei unfallbedingter Invalidität und Arbeitsunfähigkeit werden unabhängig voneinander erbracht.

### Bei Tod der versicherten Person.

Zahlung aller noch ausstehenden Raten in einer Gesamtsumme.

### Beispiel: Plötzliche Kündigung.

Seit 15 Jahren arbeitet Herr M. als Angestellter in einem Metallbetrieb. Am 1. März 2017 hat er sich ein neues Auto gekauft und mit einem Kredit einschließlich Ratenabsicherung inanziert.

Zum 31. Januar wird Herrn M. aus betrieblichen Gründen gekündigt und er erhält ab Februar Arbeitslosengeld. Doch kein Grund zur Sorge: Sollte er am 1. Mai weiterhin arbeitslos sein, übernimmt die Versicherung ab 1. Mai die monatlichen Kreditraten für maximal 12 Monate pro Leistungsfall bzw. 24 Monate pro Vertrag.